



Wiederaufnahme der Tätigkeit des Vereines „Erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft (Vereinigung der Körperbehinderten Österreichs)“.

57.758—4/45. Das Bundesministerium für Inneres hat am 10. Jänner 1946 unter Zl. 57.758—4/45 den nachstehenden Bescheid erlassen:

Gemäß § 1, Absatz 2, des Vereins-Reorganisationsgesetzes vom 31. Juli 1945, St. G. Bl. Nr. 102, wird über ordnungsgemäß gestellten Antrag ausgesprochen:

Die Anordnung des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände, auf Grund welcher die Auflösung und Eingliederung des Vereines: „Erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft (Vereinigung der Körperbehinderten Österreichs)“ in den „Reichsbund der Körperbehinderten“ verfügt wurde, tritt mit der Zustellung dieses Bescheides außer Kraft.

Der genannte Verein kann daher gemäß § 5, Absatz 1, des Vereins-Reorganisationsgesetzes in der Form, in der er sich vor der Auflösung befunden hat, seine Tätigkeit wieder beginnen, sobald ein provisorischer Vereinsvorstand bestellt ist.

Die Mitgliedsrechte der Vereinsmitglieder bleiben gewahrt. Die Statuten des Vereines bleiben bis zu seiner nächsten Vollversammlung (Generalversammlung) unverändert in Geltung.

Amtsblatt zur Wiener Zeitung

Die Bestellung des provisorischen Vereinsvorstandes wird gemäß § 6 des Vereins-Reorganisationsgesetzes durch gesonderten Bescheid erfolgen.

Als Mitglieder des provisorischen Vereinsvorstandes wurden die Herren Leopold Hutter, Wien, X., Laxenburger Straße 94, Engelbert Keller, Wien, X., Arthaberplatz 5, Rudolf Campelik, Wien, XVIII., Währinger Gürtel 19, Franz Rothaler, Wien, XII., Gaudenzdorfer Gürtel 12, und Fräulein Auguste Flaschka, Wien, X., Senefeldergasse 53, vorgeschlagen.

Jedes Mitglied des obgenannten Vereines hat nach § 5, Absatz 4, des Vereins-Reorganisationsgesetzes das Recht, binnen vier Wochen vom Tage dieser Verlautbarung an begründete Ergänzungs- und Gegenvorschläge hinsichtlich der Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes an das Bundesministerium für Inneres, Abteilung 4, in Wien, I., Herrengasse 7, zu erstatten. 2202